

14. Februar 2024

AUFRUF zum 2. Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel

Die Lokale Aktionsgruppe Uckermark (LAG) ruft zum 2. Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel in der EU-Förderperiode 2023-2027 auf!

Wer mit der Umsetzung einer Idee einen positiven Beitrag für die nachhaltige ländliche Entwicklung **in der Uckermark** in den Bereichen:

- Lebensqualität und Teilhabe
- Regionale Produkte und Wertschöpfung
- nachhaltiger Tourismus

leisten will, kann sich um eine Förderung bewerben.

Voraussetzung ist die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren, das die Projekte mit dem höchsten Mehrwert für die Uckermark entsprechend der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) zur Förderung vorschlägt.

Der Stichtag für die Einreichung von Projekten ist der: 15. April 2024

Das durch die LAG festgelegte Budget für das 2. Projektauswahlverfahren beträgt **1,5 Mio. EUR**.

Wie kann man sich an dem 2-stufigen Verfahren beteiligen?

1. Bitte senden Sie **nach einer Erstberatung** durch das Regionalmanagement Ihr **vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Projektblatt** (pdf-Scan/ Download unter www.lag-uckermark.de) sowie **3 aussagekräftige Bilder** (jpg-Format zum Projektstandort / Projekthinhalt) bis zum Stichtag digital an info@lag-uckermark.de.

Bei fristgerechter und vollständiger (!) Einreichung, erhalten die Projektträger:innen die Möglichkeit, ihr Vorhaben im Mai vor den Mitgliedern der regionalen Arbeitskreise (Naturparkregion Uckermärkische Seen, Uckerregion, Nationalparkregion Unteres Odertal) vorzustellen. Hier besteht auch die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen regionalen Akteuren und es bietet sich die Chance, das Projekt weiter zu entwickeln bzw. neue Erkenntnisse bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.

Alle eingereichten Projekte werden danach der LAG-Mitgliederversammlung zur Bewertung und Bildung einer Rangfolge vorgelegt (voraussichtlich Mitte Juni).

Die Bewertung erfolgt anhand von einheitlichen **Projektauswahlkriterien**. Die Projekte mit den höchsten Punktzahlen erhalten (bis zur Ausschöpfung des veröffentlichten Budgets) eine positive Stellungnahme der LAG.

2. Mit dieser Stellungnahme kann innerhalb von 6 Monaten der **digitale Förderantrag** gestellt werden. Bitte beachten Sie: Die Antragsbearbeitung und Mittelauszahlung werden zukünftig ausschließlich online erfolgen. Informationen sowie die gültige LEADER-Richtlinie können auf der Webseite des Fachministeriums eingesehen werden: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/laendliche-entwicklung/foerderung-leader/>

Das Team des Regionalmanagements unterstützt Sie gern und steht für Auskünfte & Beratungen im Vorfeld jederzeit gern zur Verfügung. Kontakte und weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite der LAG Uckermark www.lag-uckermark.de.